

# Krautauer Zeitung.

Nr. 129.

Samstag, den 8. Juni

1861.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krautau 4 fl. 20 Mrt., mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet. — Insertionsgebühr im Entschlagnblatt für den Raum einer viergeschwungenen Seitenfläche für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Mrt.; Stempelgebühr für jed. Einzahlung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krautauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Juni d. J. dem Ober-Finanzrathe in Preßburg Ferdinand Schöfulem und dem Ersten Ober-Finanzrathe in Wien Joseph Marcher in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Dienstleistung dasratierte den Titel und Charakter kais. kgl. Hofräthe allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben dem erblichen Reichsrath und Landeshauptmann in Schlesien, Johann Grafen Latschitsch-Mönich, die I. l. Kammererwerde allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben dem Oberleutnant im Erzherzog Stephan's Infanterie-Regimente, Bruno Freiherr von Hammerstein, die I. l. Kammererwerde allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. Mai d. J. dem Finanzwoch-Oberaufseher in Erzberg, Johann Steimetz, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen bei Feuer- und Wasserfehlern, das überne Verbienskreuz allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. Mai d. J. die graduelle Vorrückung der Domherren des Krautauer Domkapitels, u. z. die Vorrückung des Cantor Canonicus Johann Arrozy in die Stelle des Lector Canonicus, des Custos Canonicus Joseph Mihalovics in die Stelle des Cantor Canonicus, des Kathedrale-Expedienten Franz Dergenz in die Stelle des Custos Canonicus, des Canonicus senior Franz Szabolts in die Kathedrale-Expedienten würde und des Canonicus junior Johann Holzl in die mit dem Rechte zum Mitgenüste an dem Kapitularvermögen verbundene Stelle des Canonicus senior allernädigst zu genennen — und zugleich die in Folge dieser Vorrückung in Batanz kommende Stelle des Canonicus junior dem Ehrendomherren und Pfarrer in Tölz, Karl Mayer, zu verleihen geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. Mai d. J. dem Pfarrer und Bezirks-Dekan in Doroszna, Dr. Paul Kovács, die Titular-Abele B. M. V. de Monostor und dem substituirten Vice-Expedienten in Hoszigrad, Dr. Ludwig Birter, die Titular-Probstrei des Schädsen Schajdun allernädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat den Stathalterei-Konzepte-Praktikanten, Noble Antonio da Mosto zum Delegationskommissär dritter Classe im lombardisch-venetianischen Königreiche ernannt.

Das Justizministerium hat die bei dem Handels- und See-gerichte in Benedig erleidige Rathstelle dem Landesgerichtsrath und Staatsanwalte in Wien, Dr. Angelo Vicinal, verliehen.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Verona erleidige Rathstelle dem Gerichts-Adjunkten des Laybessgerichts in Padua, Karl Kubini, verliehen.

Das Königlich kroatisch-slavonische Hofgerichtsratum hat den bei der Banalstafel der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien systematischen Posten eines Rathsekretärs-Adjunkten dem provisorischen Stathalterei-Konkubinen, Daniel Staniković, unter Verlasse desselben in seiner dermaligen Dienstleistung bei dem kroatisch-slavonischen Hofgerichtsratum verliehen.

Das Königlich kroatisch-slavonische Hofgerichtsratum hat den Sekretär des ausgelösten kroatisch-slavonischen Urboral-Oberegerichts, Robert von Blatačović, den Rathsekretär und Ober-Staatsanwalte - Stellvertreter der bestandenen I. l. Banalstafel, Camillo Cavour wurde im Jahre 1809 zu Turin geboren.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Verona erleidige Rathstelle dem Gerichts-Adjunkten des Laybessgerichts in Padua, Karl Kubini, verliehen.

Das Königlich kroatisch-slavonische Hofgerichtsratum hat den bei der Banalstafel der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien systematischen Posten eines Rathsekretärs-Adjunkten dem provisorischen Stathalterei-Konkubinen, Daniel Staniković, unter Verlasse desselben in seiner dermaligen Dienstleistung bei dem kroatisch-slavonischen Hofgerichtsratum verliehen.

Das Königlich kroatisch-slavonische Hofgerichtsratum hat den Sekretär des ausgelösten kroatisch-slavonischen Urboral-Oberegerichts, Robert von Blatačović, den Rathsekretär und Ober-Staatsanwalte - Stellvertreter der bestandenen I. l. Banalstafel, Camillo Cavour wurde im Jahre 1809 zu Turin geboren.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Verona erleidige Rathstelle dem Gerichts-Adjunkten des Laybessgerichts in Padua, Karl Kubini, verliehen.

Das Königlich kroatisch-slavonische Hofgerichtsratum hat den bei der Banalstafel der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien systematischen Posten eines Rathsekretärs-Adjunkten dem provisorischen Stathalterei-Konkubinen, Daniel Staniković, unter Verlasse desselben in seiner dermaligen Dienstleistung bei dem kroatisch-slavonischen Hofgerichtsratum verliehen.

Das Königlich kroatisch-slavonische Hofgerichtsratum hat den Sekretär des ausgelösten kroatisch-slavonischen Urboral-Oberegerichts, Robert von Blatačović, den Rathsekretär und Ober-Staatsanwalte - Stellvertreter der bestandenen I. l. Banalstafel, Camillo Cavour wurde im Jahre 1809 zu Turin geboren.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Verona erleidige Rathstelle dem Gerichts-Adjunkten des Laybessgerichts in Padua, Karl Kubini, verliehen.

Das Königlich kroatisch-slavonische Hofgerichtsratum hat den Sekretär des ausgelösten kroatisch-slavonischen Urboral-Oberegerichts, Robert von Blatačović, den Rathsekretär und Ober-Staatsanwalte - Stellvertreter der bestandenen I. l. Banalstafel, Camillo Cavour wurde im Jahre 1809 zu Turin geboren.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Verona erleidige Rathstelle dem Gerichts-Adjunkten des Laybessgerichts in Padua, Karl Kubini, verliehen.

Das Königlich kroatisch-slavonische Hofgerichtsratum hat den Sekretär des ausgelösten kroatisch-slavonischen Urboral-Oberegerichts, Robert von Blatačović, den Rathsekretär und Ober-Staatsanwalte - Stellvertreter der bestandenen I. l. Banalstafel, Camillo Cavour wurde im Jahre 1809 zu Turin geboren.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Verona erleidige Rathstelle dem Gerichts-Adjunkten des Laybessgerichts in Padua, Karl Kubini, verliehen.

Das Königlich kroatisch-slavonische Hofgerichtsratum hat den Sekretär des ausgelösten kroatisch-slavonischen Urboral-Oberegerichts, Robert von Blatačović, den Rathsekretär und Ober-Staatsanwalte - Stellvertreter der bestandenen I. l. Banalstafel, Camillo Cavour wurde im Jahre 1809 zu Turin geboren.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Verona erleidige Rathstelle dem Gerichts-Adjunkten des Laybessgerichts in Padua, Karl Kubini, verliehen.

Das Königlich kroatisch-slavonische Hofgerichtsratum hat den Sekretär des ausgelösten kroatisch-slavonischen Urboral-Oberegerichts, Robert von Blatačović, den Rathsekretär und Ober-Staatsanwalte - Stellvertreter der bestandenen I. l. Banalstafel, Camillo Cavour wurde im Jahre 1809 zu Turin geboren.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Verona erleidige Rathstelle dem Gerichts-Adjunkten des Laybessgerichts in Padua, Karl Kubini, verliehen.

Das Königlich kroatisch-slavonische Hofgerichtsratum hat den Sekretär des ausgelösten kroatisch-slavonischen Urboral-Oberegerichts, Robert von Blatačović, den Rathsekretär und Ober-Staatsanwalte - Stellvertreter der bestandenen I. l. Banalstafel, Camillo Cavour wurde im Jahre 1809 zu Turin geboren.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Verona erleidige Rathstelle dem Gerichts-Adjunkten des Laybessgerichts in Padua, Karl Kubini, verliehen.

Das Königlich kroatisch-slavonische Hofgerichtsratum hat den Sekretär des ausgelösten kroatisch-slavonischen Urboral-Oberegerichts, Robert von Blatačović, den Rathsekretär und Ober-Staatsanwalte - Stellvertreter der bestandenen I. l. Banalstafel, Camillo Cavour wurde im Jahre 1809 zu Turin geboren.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Verona erleidige Rathstelle dem Gerichts-Adjunkten des Laybessgerichts in Padua, Karl Kubini, verliehen.

Das Königlich kroatisch-slavonische Hofgerichtsratum hat den Sekretär des ausgelösten kroatisch-slavonischen Urboral-Oberegerichts, Robert von Blatačović, den Rathsekretär und Ober-Staatsanwalte - Stellvertreter der bestandenen I. l. Banalstafel, Camillo Cavour wurde im Jahre 1809 zu Turin geboren.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Verona erleidige Rathstelle dem Gerichts-Adjunkten des Laybessgerichts in Padua, Karl Kubini, verliehen.

dass 3 von den Bürouax der Kammer seinen Eisenbahnvertrag mit Salabot verworfen hatten, von dem die Anleihe abhängt, steigerte sich die Aufregung umhinzu, die königliche Familie sich nach den baskischen Provinzen begeben, so liege es außer Zweifel, dass der Kaiser und die Kaiserin ihr einen Besuch in San Sebastian abstatte würden. Auch im „Dario Espino“ heißt es, dass täglich mit größerer Bevölkertheit ausgeworfen wird, die Kaiserin Eugenie werde sich diesen Sommer nach den Pyrenäen und auf ihr Schloss Artea begeben. In genanntem Schloss werden bereits große Verschönerungsarbeiten ausgeführt. Das „Eco über Fairfax und Charlottesville nach Lynchburg stattfinden soll. Alsdann wäre Richmond von beiden Seiten des Arteaga Landereien für Rechnung des Kaisers der Franzosen angekauft werden.

Der „Journal de Constantinople“ schreibt: „Wir glauben zu wissen, dass die auf die Verhandlung der Befreiung der hohen Pforte bezüglichen Zusammentreffen, die administrative Centralisation der Moldau und Walach betreffend, in Konstantinopel abgehalten werden.“

Der „A. Z. kann ihr Pariser Correspondent aus zuverlässiger Quelle die definitive Lösung der syrischen Frage wie folgt melden. Frankreich, Österreich, Preußen und Russland hatten sich in der Commission zu Konstantinopel über folgende Punkte geeinigt: im Libanon einen einzigen eingebornen und christlichen Stathalter, der direkt von der Pforte delegirt wird. Die Pforte hat ihre legitimen Einwendungen zurückgezogen, und sich jenen vier Großmächten vorschlagen. Die verlesenen worden, die an den Staatsminister gerichtet waren. Was die erste Interpellation betrifft, nämlich über jene Schritte, welche die Regierung gethan habe oder vorzunehmen geünkt sei, um den Agitationen in Tirol, die sich gegen das Allerhöchste Patent vom 8. April kundgegeben, entgegen zu treten, behalte ich mir die Beantwortung für eine der nächsten Sitzungen vor.“

Ebenso werde ich bezüglich der zweiten Interpellation, betreffend die finanziellen Verhältnisse der Krautauer Universität, die Ehre haben, die entsprechende Antwort in einer der nächsten Sitzungen dem hohen Hause zu ertheilen. Eine dritte Interpellation erlaube ich mir sofort zu beantworten. Sie ist nämlich dahin gerichtet, in welcher Weise bei der Organisation des Unterrichtsrates auf die eigentlichlichen Verhältnisse der Unterrichtsanstalten im Königreiche Galizien vorgesorgt wurde. Rücksichtlich dieser Interpellation erlaube ich mir, mich auf jene Frage zu beziehen, die ich bereits auf eine analoge Interpellation vor wenigen Tagen dem hohen Hause zu ertheilen in der Lage war; ich beeche mich nämlich, mich dahin zu äußern, dass gegenwärtig die Berathungen über die Statuten des Unterrichtsrates noch nicht geschlossen sind, und dass ich daher nicht in der Lage bin, weitere Mittheilungen über den Inhalt derselben zu machen.

Unter den Candidaten für den Fürstenstuhl in Syrien wird, der „N. Z.“ zufolge, neuerlich auch ein Christ aus Aleppo, Namens Franco Ezzendi, genannt. Seit dem 21. Mai sind die Gesandten der beteiligten Mächte selbst zusammengetreten, wodurch die syrische Conferenz den europäischen Charakter angenommen hat. England wünschte am liebsten einen Muhammadaner als Gouverneur von Syrien und einen christlichen Musteschar unter seinem Befehl für den Libanon aufgestellt. Der französische Kandidat Emir Medschid ist zwar Christ, aber hat die Religion bereits mehrere Mal gewechselt, während über Emir Beschr verlautet, er habe sich eine Zeitlang zugleich als Christ und als Anhänger des Propheten gerirt.

Die Stellung zu den Vereinigten Staaten wird, wie man der N. Pr. Z. aus London schreibt, ohne dass eine Schuld oder ein politischer Fehler Englands vorläge, immer compliciter und besorgnißregender.

England (und zwar mit gutem Recht) will neutral bleiben, will Nord und Süd mit gleicher Elle messen und wird treulos gescholten. Den Vorwurf wird es am Ende tragen; aber das dem Vorwurf Kriegsbündungen folgen, ist ihm nicht gleichgültig.

Unter den Candidaten für den Fürstenstuhl in Syrien wird, der „N. Z.“ zufolge, neuerlich auch ein Christ aus Aleppo, Namens Franco Ezzendi, genannt. Seit dem 21. Mai sind die Gesandten der beteiligten Mächte selbst zusammengetreten, wodurch die syrische Conferenz den europäischen Charakter angenommen hat. England wünschte am liebsten einen Muhammadaner als Gouverneur von Syrien und einen christlichen Musteschar unter seinem Befehl für den Libanon aufgestellt. Der französische Kandidat Emir Medschid ist zwar Christ, aber hat die Religion bereits mehrere Mal gewechselt, während über Emir Beschr verlautet, er habe sich eine Zeitlang zugleich als Christ und als Anhänger des Propheten gerirt.

Die Stellung zu den Vereinigten Staaten wird, wie man der N. Pr. Z. aus London schreibt, ohne dass eine Schuld oder ein politischer Fehler Englands vorläge, immer compliciter und besorgnißregender.

Unter den Candidaten für den Fürstenstuhl in Syrien wird, der „N. Z.“ zufolge, neuerlich auch ein Christ aus Aleppo, Namens Franco Ezzendi, genannt. Seit dem 21. Mai sind die Gesandten der beteiligten Mächte selbst zusammengetreten, wodurch die syrische Conferenz den europäischen Charakter angenommen hat. England wünschte am liebsten einen Muhammadaner als Gouverneur von Syrien und einen christlichen Musteschar unter seinem Befehl für den Libanon aufgestellt. Der französische Kandidat Emir Medschid ist zwar Christ, aber hat die Religion bereits mehrere Mal gewechselt, während über Emir Beschr verlautet, er habe sich eine Zeitlang zugleich als Christ und als Anhänger des Propheten gerirt.

Unter den Candidaten für den Fürstenstuhl in Syrien wird, der „N. Z.“ zufolge, neuerlich auch ein Christ aus Aleppo, Namens Franco Ezzendi, genannt. Seit dem 21. Mai sind die Gesandten der beteiligten Mächte selbst zusammengetreten, wodurch die syrische Conferenz den europäischen Charakter angenommen hat. England wünschte am liebsten einen Muhammadaner als Gouverneur von Syrien und einen christlichen Musteschar unter seinem Befehl für den Libanon aufgestellt. Der französische Kandidat Emir Medschid ist zwar Christ, aber hat die Religion bereits mehrere Mal gewechselt, während über Emir Beschr verlautet, er habe sich eine Zeitlang zugleich als Christ und als Anhänger des Propheten gerirt.

Unter den Candidaten für den Fürstenstuhl in Syrien wird, der „N. Z.“ zufolge, neuerlich auch ein Christ aus Aleppo, Namens Franco Ezzendi, genannt. Seit dem 21. Mai sind die Gesandten der beteiligten Mächte selbst zusammengetreten, wodurch die syrische Conferenz den europäischen Charakter angenommen hat. England wünschte am liebsten einen Muhammadaner als Gouverneur von Syrien und einen christlichen Musteschar unter seinem Befehl für den Libanon aufgestellt. Der französische Kandidat Emir Medschid ist zwar Christ, aber hat die Religion bereits mehrere Mal gewechselt, während über Emir Beschr verlautet, er habe sich eine Zeitlang zugleich als Christ und als Anhänger des Propheten gerirt.

Unter den Candidaten für den Fürstenstuhl in Syrien wird, der „N. Z.“ zufolge, neuerlich auch ein Christ aus Aleppo, Namens Franco Ezzendi, genannt. Seit dem 21. Mai sind die Gesandten der beteiligten Mächte selbst zusammengetreten, wodurch die syrische Conferenz den europäischen Charakter angenommen hat. England wünschte am liebsten einen Muhammadaner als Gouverneur von Syrien und einen christlichen Musteschar unter seinem Befehl für den Libanon aufgestellt. Der französische Kandidat Emir Medschid ist zwar Christ, aber hat die Religion bereits mehrere Mal gewechselt, während über Emir Beschr verlautet, er habe sich eine Zeitlang zugleich als Christ und als Anhänger des Propheten gerirt.

Unter den Candidaten für den Fürstenstuhl in Syrien wird, der „N. Z.“ zufolge, neuerlich auch ein Christ aus Aleppo, Namens Franco Ezzendi, genannt. Seit dem 21. Mai sind die Gesandten der beteiligten Mächte selbst zusammengetreten, wodurch die syrische Conferenz den europäischen Charakter angenommen hat. England wünschte am liebsten einen Muhammadaner als Gouverneur von Syrien und einen christlichen Musteschar unter seinem Befehl für den Libanon aufgestellt. Der französische Kandidat Emir Medschid ist zwar Christ, aber hat die Religion bereits mehrere Mal gewechselt, während über Emir Beschr verlautet, er habe sich eine Zeitlang zugleich als Christ und als Anhänger des Propheten gerirt.

Unter den Candidaten für den Fürstenstuhl in Syrien wird, der „N. Z.“ zufolge, neuerlich auch ein Christ aus Aleppo, Namens Franco Ezzendi, genannt. Seit dem 21. Mai sind die Gesandten der beteiligten Mächte selbst zusammengetreten, wodurch die syrische Conferenz den europäischen Charakter angenommen hat. England wünschte am liebsten einen Muhammadaner als Gouverneur von Syrien und einen christlichen Musteschar unter seinem Befehl für den Libanon aufgestellt. Der französische Kandidat Emir Medschid ist zwar Christ, aber hat die Religion bereits mehrere Mal gewechselt, während über Emir Beschr verlautet, er habe sich eine Zeitlang zugleich als Christ und als Anhänger des Propheten gerirt.

Unter den Candidaten für den Fürstenstuhl in Syrien wird, der „N. Z.“ zufolge, neuerlich auch ein Christ aus Aleppo, Namens Franco Ezzendi, genannt. Seit dem 21. Mai sind die Gesandten der beteiligten Mächte selbst zusammengetreten, wodurch die syrische Conferenz den europäischen Charakter angenommen hat. England wünschte am liebsten einen Muhammadaner als Gouverneur von Syrien und einen christlichen Musteschar unter seinem Befehl für den Libanon aufgestellt. Der französische Kandidat Emir Medschid ist zwar Christ, aber hat die Religion bereits mehrere Mal gewechselt, während über Emir Beschr verlautet, er habe sich eine Zeitlang zugleich als Christ und als Anhänger des Propheten gerirt.

Unter den Candidaten für den Fürstenstuhl in Syrien wird, der „N. Z.“ zufolge, neuerlich auch ein Christ aus Aleppo, Namens Franco Ezzendi, genannt. Seit dem 21. Mai sind die Gesandten der beteiligten Mächte selbst zusammengetreten, wodurch die syrische Conferenz den europäischen Charakter angenommen hat. England wünschte am liebsten einen Muhammadaner als Gouverneur von Syrien und einen christlichen Musteschar unter seinem Befehl für den Libanon aufgestellt. Der französische Kandidat Emir Medschid ist zwar Christ, aber hat die Religion bereits mehrere Mal gewechselt, während über Emir Beschr verlautet, er habe sich eine Zeitlang zugleich als Christ und als Anhänger des Propheten gerirt.

Unter den Candidaten für den Fürstenstuhl in Syrien wird, der „N. Z.“ zufolge, neuerlich auch ein Christ aus Aleppo, Namens Franco Ezzendi, genannt. Seit dem 21. Mai sind die Gesandten der beteiligten Mächte selbst zusammengetreten, wodurch die syrische Conferenz den europäischen Charakter angenommen hat. England wünschte am liebsten einen Muhammadaner als Gouverneur von Syrien und einen christlichen Musteschar unter seinem Befehl für den Libanon aufgestellt. Der französische Kandidat Emir Medschid ist zwar Christ, aber hat die Religion bereits mehrere Mal gewechselt, während über Emir Beschr verlautet, er habe sich eine Zeitlang zugleich als Christ und als Anhänger des Propheten gerirt.

Präsident: Die Vorfrage, über welche abzustimmen ist, lautet also: ob die h. Versammlung gestattet, daß der verlesene Antrag eingebracht werde.

Abg. Szabel: Aufgabe der vom Herrn Staatsminister abgegebenen Erklärung erachte ich es für notwendig, daß heute der von mir gestellte Antrag nicht unter die Berathung als Vorfrage gestellt werde, und ich werde das Präsidium ersuchen, mir zu gestatten, bei der nächsten Sitzung bezüglich der Vorfrage das Wort zu nehmen.]

Präsident: Der zweite Antrag, welcher zur Vorfrage gelangt, ist der Antrag des Dr. Giskra und Genossen.

Szabel: Ich glaube, daß die Fragestellung bezüglich der Vorfrage in innigem Zusammenhange ist mit der Erklärung von Seite des Ministeriums, und ich beantrage, daß die bezügliche Vorfrage auf die nächste Tagesordnung gestellt werde. Der Antrag wird mit Majorität angenommen. (Die Linken und ein großer Theil des Centrums erhebt sich.)

Nachdem noch Abg. Dr. Mühlfeld das Ersuchen stellte, daß vom Präsidium die nächste Sitzung als diejenige bezeichnet werde, wo sein Antrag selbst zur weiteren Behandlung kommen solle, wird zur eigentlichen Tagesordnung, nämlich zur dritten Lesung des Entwurfes des Immunitätsgesetzes geschritten. Früher wird jedoch noch die Wahl der Schriftführer vorgenommen. Ein Theil des Bureau's entfernt sich, um das Scrutinium vorzunehmen.

Es erfolgt hierauf die dritte Lesung des Immunitätsgesetzes. Als der Präsident zur Abstimmung schreiten wollte, ergreift Dr. Smolka das Wort: „Nach-

dem es vom praktischen Gewichte sein dürfte, zu wissen, wie viele Abgeordnete für diesen Antrag stimmen werden, damit man nämlich weiß, ob so viele Stimmen sich vereinigen werden, welche zur Bildung eines Verfassungsgesetzes notwendig sein werden, so schlage ich die Abstimmung durch Auktion vor, damit konstatirt werden könnte, wie viele Abgeordnete dafür und wie viele dagegen sind. (Der Antrag wird von der Rechten unterstützt.)

Dr. Brinz (Böhmen): Es ist in den Worten des Dr. Smolka vorausgesetzt, daß es sich um ein Verfassungsgesetz handelt, dies ist eine Ansicht, die von einem großen Theil des Hauses nicht getheilt werden kann. Der Antrag des Dr. Smolka wird abgelehnt und das Immunitätsgeleych endgültig mit großer Majorität zum Beschluss erhoben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung, zu dem nun geschritten wird, ist der Ausschußbericht für die Geschäftsordnung und erklärt der Präsident die General- und dann die Specialdebatte über den vom Ausschüsse beantragten Gesetzentwurf zuerst vorzunehmen.

Dr. Taschek als Berichterstatter bestieg die Tribune und verliest den Ausschußbericht. Für die Generaldebatte meldet sich kein einziger Sprecher.

Präsident: Wunschtemand für die Specialdebatte das Wort?

Dr. Smolka beantragt mit Rücksicht auf die vom Staatsminister gegebene Erklärung die Verhandlung über den Entwurf eines Gesetzes im Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes zu vertagen, der Antrag bleibt in Minorität. Eben so die von uns im Abendblatte mitgetheilten Anträge der Abgeordneten Hawelka und Pražák, mithin die §§. 1 — 7 angekommen.

Bei §. 8, welcher lautet: „Die Ausschüsse beider Häuser haben das Recht, durch den Präsidenten ihres Hauses auf gesetzlichem Wege alle erforderlichen Erhebungen einleiten oder Zeugen und Sachverständige zu unmittelbarer Vernehmung vorladen zu lassen.“ ergriff Minister von Schmerling das Wort: Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß dieser Paragraph gestrichen werde, der ganz neu ist und in der früheren Geschäftsordnung keinen Platz gefunden hat.

Der Präsident erklärt, der Fall, daß eine en bloc-Annahme stattfinden könne, ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen, und er müsse daher auf eine Analogie zurückgreifen und die finde er in §. 29, welche gestattet, daß das Haus beschließen könne, die Form des Geschäftsganges abzukürzen, jedoch zu einem Be schluss die Minorität von zwei Dritteln des Hauses verlangt wird.

Bei der hierauf erfolgten namentlichen Abstimmung ergibt sich das Resultat: 103 Stimmen für den Antrag Liebigs, 59 dagegen; im ganzen wurden 162 Stimmen abgegeben, zwei Drittel hiervon machen 108 Stimmen, es fehlen also 5 Stimmen und der Antrag ist verworfen.

Präsident: Da die Zeit bereits vorgeschritten ist, und das Bureau notwendige Geschäfte hat, der Ausschuß übrigens auch arbeiten müsse, so wird die Sitzung geschlossen.

Dr. Herbst: Ich beantrage die Fortsetzung der Sitzung und bitte darüber abzustimmen.

Präsident: Wenn die Herren gegen das Bureau keine Rücksicht tragen wollen, werde ich mich allerdings dem Beschlüsse des Hauses fügen; ich habe nicht ohne Grund gesagt, daß ich die Sitzung schließe; ich werde sie forsetzen, wenn das Haus es beschließt, ver wahre jedoch dem Präsidium das Recht, künftighin die Sitzung beschließen zu können, wann das Präsidium es will. (Der Antrag auf Fortsetzung der Sitzung wird abgelehnt).

Präsident: Auf die nächste Tagesordnung kommt die Lesung des Gesetzentwurfes, welcher heute bei der zweiten Lesung zur Abstimmung gediehen ist; die Lesung der Geschäftsordnung, die erste Lesung des Vergleichsverfahrens, und endlich sind die Vorfragen zu stellen, welche das Haus heute zu vertagen beschlossen hat. Rücksichtlich des Tages der Sitzung muß ich dem hohen Hause bekannt geben, daß die Vermittlungsarbeiten noch nicht vollständig hergestellt sind.

(Gelächter auf der Linken). Ich bitte, meine Herren, wonach die Interpellation wenigstens mit 20 Unterschriften versehen sein müsse, wegfallen. Der Antragsteller meint, es wäre auch in anderen Häusern, wo liberale Verfassungskunden wären, nicht üblich, daß diese Arbeit nicht unterbrechen lassen.

man eine Interpellation von der Unterstützung so vieler Mitglieder abhängig mache. Es sei diese Bestimmung, wie er glaubt, aus einer gewissen Angst vor häufigen Interpellationen hervorgegangen, welche in den Vorgängen des Jahres 1848 insbesondere geprägt sei.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die darauf folgenden §§. 13—16 werden ohne Debatte angenommen. Es wird nun zur Lesung des Geschäftsortdnung geschritten. Nachdem der Antrag des Dr. von Mühlfeld, daß von der Verlesung des Gesetzentwurfes durch den Berichterstatter Umgang genommen werde, weil dieser ja ohnehin den Mitgliedern bereits bekannt sei, angenommen worden, wird die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen.

Um 12½ Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Präsident theilt das Resultat des Scrutiniums bei der Wahl der Schriftführer mit. Als Schriftführer

wurden gewählt: Abg. Beleny, Dr. Hassmann, Dr. Prachensky, Dr. Schindler, Stanek, Ryger.

Präsident theilt nun mit, es seien zwei Anträge eingereicht worden. Der erste vom Abg. Johann Liebig, lautend, daß der Antrag der Geschäftsortdnung für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes en bloc angenommen werde. Ein zweiter ähnlicher Antrag geht von Dr. Riehl aus.

Abg. Liebig: Ich bin vielleicht einer von denjenigen hier im Hause, die am allerwenigsten geeignet sind, über solche Fragen zu sprechen, die in den Bereich der Herren Juristen gehören; ich bin praktischer Geschäftsmann, als solcher habe ich stets „die Zeit“ im Auge.

Ich betrachte sie als ein Kapital und ich bin gewohnt, mit der Zeit zu wirtschaften; wir sind hier bereits fünf Wochen versammelt, unsere Wähler sehen auf uns, sie wollen etwas Praktisches haben. Wir haben viele notwendige Fragen für unsere Monarchie zu entscheiden. Also ich betrachte die Zeitfrage als so wichtig, daß ich mir erlaubt habe, hier die Erinnerung zu stellen, wo es möglich ist, eine Auktionierung zu machen.

Dr. Riehl zieht seinen Antrag zurück und unterstützt den Antrag Liebigs.

Dr. Pražák meint, daß der Antrag, eine Vorlage en bloc anzunehmen, doch etwas zu weit gehe; es müsse doch jedem einzelnen die Möglichkeit geboten werden, sich bei den betreffenden Paragraphen auszusprechen oder Anträge zu stellen. Auch würde dadurch die bestehende Geschäftsordnung verlegt.

Dr. Herbst: Es wäre allerdings bedenklich, eine Vorlage, welche aus 69 Paragraphen besteht, en bloc anzunehmen, wenn man für die Zukunft durch diese Annahme rechtlich gebunden wäre. Das ist nun aber bei der Geschäftsortdnung nicht der Fall. Man ist ja eben bei der Bestimmung, welche die Kommission im letzten Paragraphen aufgenommen hat, in der Sache jederzeit Abänderungen zu erwirken, und es sei zweit-

mäßig, sowohl in Rücksicht auf Zeitgewinn, als auch in Rücksicht auf Förderung der Sache selbst, die Gesetzesvorlagen en bloc anzunehmen.

Abg. Brosche ist für die Annahme en bloc. In England werde das Parlament sehr richtig geführt, deneben haben sie in England gar keine Geschäftsordnung.

Nachdem die Debatte geschlossen war, stellte Dr. Herbst den Antrag auf mündliche Abstimmung, welcher Antrag mit großer Majorität angenommen wurde.

Nachdem die Debatte geschlossen war, stellte Dr. Herbst den Antrag auf mündliche Abstimmung, welcher Antrag mit sehr großer Majorität angenommen wurde.

Der Präsident erklärt, der Fall, daß eine en bloc-Annahme stattfinden könne, ist in der Geschäftsortdnung nicht vorgesehen, und er müsse daher auf eine Analogie zurückgreifen und die finde er in §. 29, welche gestattet, daß das Haus beschließen könne, die Form des Geschäftsganges abzukürzen, jedoch zu einem Be-

schluß die Minorität von zwei Dritteln des Hauses verlangt wird.

Bei der hierauf erfolgten namentlichen Abstimmung ergibt sich das Resultat: 103 Stimmen für den Antrag Liebigs, 59 dagegen; im ganzen wurden 162 Stimmen abgegeben, zwei Dritteln hiervon machen 108 Stimmen, es fehlen also 5 Stimmen und der Antrag ist verworfen.

Präsident: Da die Zeit bereits vorgeschritten ist, und das Bureau notwendige Geschäfte hat, der Ausschuß übrigens auch arbeiten müsse, so wird die Sitzung geschlossen.

Dr. Herbst: Ich beantrage die Fortsetzung der Sitzung und bitte darüber abzustimmen.

Präsident: Wenn die Herren gegen das Bureau keine Rücksicht tragen wollen, werde ich mich allerdings dem Beschlüsse des Hauses fügen; ich habe nicht ohne Grund gesagt, daß ich die Sitzung schließe; ich werde sie forsetzen, wenn das Haus es beschließt, ver wahre jedoch dem Präsidium das Recht,

künftighin die Sitzung beschließen zu können, wann das Präsidium es will. (Der Antrag auf Fortsetzung der Sitzung wird abgelehnt).

Präsident: Auf die nächste Tagesordnung kommt die Lesung des Gesetzentwurfes, welcher heute bei der zweiten Lesung zur Abstimmung gediehen ist; die Lesung der Geschäftsortdnung, die erste Lesung des Vergleichsverfahrens, und endlich sind die Vorfragen zu

stellen, welche das Haus heute zu vertagen beschlossen hat. Rücksichtlich des Tages der Sitzung muß ich dem hohen Hause bekannt geben, daß die Vermittlungsarbeiten noch nicht vollständig hergestellt sind.

(Gelächter auf der Linken). Ich bitte, meine Herren, wonach die Interpellation wenigstens mit 20 Unterschriften versehen sein müsse, wegfallen. Der Antragsteller meint, es wäre auch in anderen Häusern, wo liberale Verfassungskunden wären, nicht üblich, daß diese Arbeit nicht unterbrechen lassen.

Die nächste Sitzung wird Samstag 10 Uhr stattfinden.

Abg. Oberleithner (Mähren): Es ist etwas Wertiges für einen Abgeordneten ohne Beschäftigung herumzugehen, auf der andern Seite ebenso unangenehm, nach Hause zu reisen. Man wird von den Leuten angesehen, als wenn man die Zeit unnütz veräußerte. Es waren 8 Tage Zeit für die Vorarbeiten.

Ich glaube, es könnte morgen und übermorgen Sitzung sein.

Präsident: Das Präsidium hat bereits die Gründe angeführt und kann keine frühere Sitzung zugeben; übrigens geht das Haus während der Zeit nicht müßig, sondern es tagen mehrere Ausschüsse.

Abg. Brosche will noch das Wort ergreifen, wird jedoch vom Präsidenten mit dem Bemerkung, daß die Sitzung bereits geschlossen ist, daran verhindert.

Der vom Hause angenommene Entwurf eines Gesetzes in Betreff der Geschäftsortdnung des Reichsrathes lautet:

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerh. Entschließung vom . . . . . um die Bestimmungen über den Geschäftsgang, den wechselseitigen und den Außenverkehr beider Häuser des Reichsrathes, in Anziehung derer der §. 21 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 auf die Geschäftsortdnung verweist, im Wege des Gesetzes zu regeln, über Antrag des Reichsrathes festgesetzt und angeordnet:

§. 1. Die vom Kaiser ernannten Präsidenten der beiden Häuser des Reichsrathes haben vor Eröffnung der Session in die Hände Sr. Maj. Treue und Geheimrat, Beobachtung der Gesetze und gewissenhaft Erfüllung ihrer Pflichten an Eidesstatt zu geloben.

Dieselben, und die von Sr. Maj. ernannten Vicepräsidenten werden den Mitgliedern ihres Hauses, welche an dem in der kaiserlichen Einberufung festgesetzten Tage zu der bekannt gegebenen Stunde im Sitzungssaal versammelt haben, durch den Staatsminister vorgestellt.

Hierauf haben die Vice-Präsidenten und die Mitglieder jedes Hauses dieselbe Angelobung über Aufforderung des Präsidenten zu leisten. Von später eintretenden Mitgliedern wird die Angelobung bei ihren Eintritte geleistet.

§. 2. Nachdem die Angelobung geleistet worden, erfolgt die feierliche Eröffnung des Reichsrathes in Ge- gewart beider Häuser entweder durch den Kaiser in seiner Person, oder durch eine hiemit vom Kaiser beauftragte Commission, welche den versammelten Reichsrath mit einer kaiserlichen Botschaft begrüßt und ihm Sr. Majestät Aufforderung eröffnet, die Regierungsvorlagen gewissenhaft zu verhandeln und sich in Be-

reich der Beitritt und Beschlüsse dem andern Hause mitgetheilt. Tritt das andere Hause demselben ohne Aenderung bei, so wird er sofort an das Ministerium geleitet, zugleich wird das Hause, von welchem die Mittheilung ausgegangen ist, hievon zu benachrichtigen.

Von der Ablehnung einer Regierungsvorlage ist das Ministerium jederzeit in Kenntnis zu sezen, die Ablehnung mag schon in dem einen oder erst in dem andern Hause stattgefunden haben.

§. 3. Die durch einen Landtag vollzogene Wahl eines Mitgliedes des Abgeordnetenhauses ist von dem Hause in dem Falle, wenn eine erhebliche Wahlankündigung vorliegt, einer Prüfung zu unterziehen. Zu diesem Geschäft wird von dem Hause ein Ausschuss gewählt, in welchen jedoch derjenige, um dessen Wahl es sich handelt, nicht zu berufen ist.

Die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl erfolgt über den Bericht dieses Ausschusses.

Der Ausschuss prüft auch die Legitimationen und Wahlacten jener Abgeordneten, welche in Folge der von Sr. Majestät dem Kaiser im Sinne des §. 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung angeordneten unmittelbaren Wahl, anstatt von dem Landtage ausnahmsweise durch die Gebiete, Städte und Körperschaften gewählt worden sind.

Wird der Beitritt zum Beschlüsse ganz abgelehnt, so ist das Hause, von welchem die Mittheilung ausgegangen ist, hievon zu benachrichtigen.

Von der Ablehnung einer Regierungsvorlage ist das Ministerium jederzeit in Kenntnis zu sezen, die Ablehnung mag schon in dem einen oder erst in dem andern Hause stattgefunden haben.

§. 4. In Fällen der Ungültigkeitserklärung der Wahl eines Abgeordneten, sowie in den Fällen des §. 11 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung festgestellten Wirkungskreis des Session verschoben bleiben kann, die Übereinstimmung der beiden Häuser nicht zu erzielen ist, so haben die Ausschüsse beider Häuser, welche mit der Berichterstattung über einen Gegenstand beauftragt waren, oder eigens gewählte Mitglieder zu einer Konferenz zusammenzutreten, um einen gemeinschaftlichen Bericht zu erstatten, welcher sofort in demjenigen Hause zuerst in Verhandlung kommt, welches in diesem Gegenstand früher Beschlüsse gefasst hat.

§. 12. Interpellationen, welche ein Mitglied an einen Minister, Hofkanzler oder den Chef einer Centralstelle richten will, sind dem Präsidenten schriftlich und mit wenigstens 20 Unterschriften versehen zu übergeben, werden sofort dem betreffenden Interpellirten mitgetheilt und in der Sitzung vorgelesen.

Der Interpellirte kann sogleich Antwort geben, diese für eine spätere Sitzung zuziehen oder mit Angabe der Gründe die Beantwortung ablehnen.

§. 13. Bittschriften und andere Eingaben an das Hause sind nur dann anzunehmen, wenn sie durch ein Mitglied des Hauses überreicht werden.

§. 14. Deputationen werden weder in die Sitzungen der Häuser, noch in jene ihrer Abtheilungen, Kommissionen oder Ausschüsse zugelassen.

§. 15. Deputationen eines Hauses an das Allerhöchste Hoflager dürfen nur über vorläufig erwirkte kaiserliche Genehmigung abgetragen werden.

Die Häuser und deren Abtheilungen, Kommissionen und Ausschüsse dürfen nach außen nur durch die Präsidenten der ersten und blos mit den Ministern, Hofkanzlern und Chefs der Centralstellen verkehren, und sind namenlich nicht berechtigt, mit einer Landesvertretung in direkten Verkehr zu treten, oder Kundmachungen von was immer für einer Art zu erlassen.

§. 16. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in die Geschäftsortdnungen eines jeden Hauses des Reichsrathes, insoferne sie dasselbe betreffen, aufzunehmen.

Wien, 7. Juni. Ihre k. Hoheiten der durch-

lauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte sind gestern Morgen von Triest zurückgekehrt und haben sich, nachdem Höchst dieselben die Eisenbahn in Hegendorf verlassen hatten, nach Schönbrunn begeben.

Se. Maj. der Kaiser ist gestern früh 9 Uhr von Laxenburg nach Wien gekommen, hat durch mehrere Stunden Audienzen ertheilt und sodann die Herren Minister empfangen.

Der neapolitanische Gesandte Fürst Petrucci wird noch in dieser Woche von München hier eintreffen. Der Herr Graf von Traun und Gemalin, Prinzessin Mathilde, haben gestern die Reise nach Rom angebrochen.

Wie der Dkt. 3. aus Constantinopel mitgetheilt wird, hat der Sultan seinen am Wiener Hofe beglaubigten Botschafter, Fürsten Callimachi, den Medschidje-orden ersten Classe und unter Einem den Rang eines Balas verliehen. Es ist dies in der Hierarchie des

Pfortenwürdenträger der höchste Rang nach jenem eines Muschirs.

Da höchst wahrscheinlich in einer der nächsten Plenarversammlungen des hiesigen Doktoren-Collegiums die Imppfrage zur Erörterung gelangen dürfte, glaubt die „Medizinal-Halle“ alle Aerzte im Interesse der Wissenschaft und der Menschheit aufzufordern zu müssen, ihre Erfahrungen in Betreff der Impfungen (wenngleich nur in wenigen Worten) derselben gefälligst mittheilen zu wollen, die sie sodann der Plenarversammlung vorzulegen wünscht. Sie beabsichtigt dadurch nichts Anderes, als den Collegen in der Provinz Gelegenheit zu bieten, in dieser höchst wichtigen Frage auch ihr Urtheil abgeben zu können, welches um so schämenswerther erscheint, als es von Männern, die dem Kampfplatz ferne stehen, ausgeht und daher, wenn auch auf minder zahlreiche Erfahrungen basirt, in jedem Falle den Vorzug der Unparteilichkeit für sich haben dürfte.

Am 5. um 10 Uhr Vormittags hat in Prag die Constatirung des Kronarchivs und der allerhöchsten Kroninsignien in deren Aufbewahrungsorte in der Domkirche durch Se. Excellenz den Herrn Statthalter Grafen Foggach und die Herren Weihbischöf Krejci, Domdechant Komek, die Landesausschussherrlicher Busch Ritter v. Ottoschütz, Dr. Schmeykal, Ritter v. Bergenthal und Bürgermeister Pstroß stattgefunden. Von den sieben Schlüsseln zu dem Aufbewahrungsorte der Kroninsignien hatten nach altem Usus je einen in Verwahrung der Oberstburggraf (nunmehr der Statthalter), der Fürsterzbischof, das Domcapitel, der Oberslandschreiber, der Kronhüter des Herrenstandes, der Kronhüter des Ritterstandes und der Bürgermeister von Prag; die fünf Schlüssel zum St. Wenzels Archiv verwahten der Oberstburggraf, der Fürsterzbischof, das Domcapitel, der Oberslandschreiber und der Bürgermeister von Prag.

Neulich wurde in der St. Jacobskirche in Prag ein taubstummes Paar getraut. Wiewohl Heiraten unter Taubstummen nicht zu den großen Seltenheiten gehören, so machte der Fall doch einiges Aufsehen. Se. Hochw. der Taubstummen-Institutsdirector P. Frost segnete das Brautpaar ein. Für Viele war es überraschend, daß der Brautgroom gerade wie bei der Sprache und des Hörens Mächtigen vorgenommen wurde, und daß die Taubstummen die an sie gerichteten Fragen mit gut vernehmlicher Stimme beantworteten. Der Bräutigam ist Typograph in der Wiener Staatsdruckerei, die junge Braut ein ehemaliger Zögling des Prager Taubstummeninstitutes. Es ist dies bereits das siebente Taubstummenpaar, dem Hr. Director Frost die kirchliche Weihe des Ehebundes ertheilt hat.

## Deutschland.

Die „N. Preuß. Ztg.“ berichtet: Der König bestonte in der Thronrede besonders den Ausdruck seines Dankes für die endliche Annahme der Grundsteuervorlagen und die Würdigung der dargebrachten Opfer. Ebenso sprach Se. Majestät die Stellen über die Militärvorlagen mit großem Nachdruck und betonte hier namentlich den Passus, daß er über die Form der Bewilligung hinwegsehe, „die das Lebensprinzip der großen Maßregel nicht berührt.“ Auch die Erwähnung des Scheiterns der Bewührungen um die Revision der Bundeskriegsverfassung wurde lebhaft hervorgehoben. Vor den Worten „Gedenken Sie meines Wahlspruches“ u. entblößten Se. Majestät das Haupt und sprachen die folgenden Worte mit feierlicher Gemessenheit. Se. Hoh. der Fürst zu Hohenzollern erklärte hierauf im Allerhöchsten Auftrag die Sitzungen des Landtages für geschlossen. Se. Majestät begrüßten mit dreimaliger Verbeugung die Versammlung und verließen sodann bedeckten Hauptes unter dem dreimaligen Ruf der Versammlung „Es lebe der König!“ mit den königlichen Prinzen den Saal, worauf die Versammlung sich trennte.

In der Thronrede werden, schreibt man der „Schl. Ztg.“ aus Berlin, mehrere Stellen besonders bemerkten, nach außen hin wohl vor Allem, was über die anti-hannoversche Eisenbahn gesagt ist, sowie über das völlig negative Resultat der Verhandlungen wegen der Bundeskriegsverfassung. In Bezug auf letztere ist klar genug angedeutet, daß Preußen sich gesetztholt sehen werde, eine andere selbständige Politik zu besuchen, worüber auch schon sonst Andeutungen gefallen waren. Aber auch der Passus über die Bundes-Execution schlägt alle Gerüchte nieder, nach welchen sie vertragt wäre.

Nach der Berliner „Volkszeitung“, die den preußischen Kammern schon vor einigen Tagen den Neukrolog hielt, besteht die Summe ihrer Leistungen in der Bewilligung der Grundsteuer, einer Anleihe von 30 Millionen Thalern und einer Erhöhung des Militär-Budgets in den letzten zwei Jahren. Die Schönredner soll dagegen einen großen Triumph gefeiert haben. In den drei Jahren sind mehr als 500 gezeigte Reden gehalten worden, deren Wirkung sich aber wahrscheinlich erst in Zukunft äußern wird.

Die Regierungen von Preußen und Holland sind überein gekommen, daß Pässe beider Länder gegenfeitig ohne Visa zugelassen werden sollen. Die betreffenden Polizei-Directionen sind Seitens des Holländischen Ministers davon in Kenntniß gesetzt worden, da die Maßregel bereits am 5. in Wirklichkeit tritt.

In der Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses am 4. d. wurde ein Schreiben des Abg. v. Niegowski mitgetheilt, worin derselbe sein Mandat niedergelegen zu müssen erklärt.

In dem Spiegelthal'schen Prozesse sind die Plaidoyers beendet. Die Staatsanwaltschaft trug gegen den Angeklagten auf eine Gefängnisshaft von 3½ Jahren und 1000 Thlr. Geldbuße an. Das Urteil des Gerichtshofes wird den 13. verkündet werden.

Die sächsische erste Kammer hat am 31. Mai die Beschlüsse der zweiten Kammer betrifft der kurfürstlichen Verfassungsangelegenheiten (Verwahrung gegen den Bundesbesluß von 1852 und Mitwirkung zur

Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung von April eingetroffen. D. Livingstone hatte an den insammele Volk ohne irgend welche Störung wieder zerkreute Es bietet dieser Vorfall jedoch einen neuen Beweis für die dringende Notwendigkeit einer Hebung der wahren Volksbildung.

## Schweiz.

Der grosse Rath von St. Gallen hat mit 99 gegen 47 Stimmen für die Revision der Verfassung nach (wenngleich nur in wenigen Worten) derselben gefälligst mittheilen zu wollen, die sie sodann der Plenarversammlung vorzulegen wünscht. Sie beabsichtigt dadurch nichts Anderes, als den Collegen in der Provinz Gelegenheit zu bieten, in dieser höchst wichtigen Frage auch ihr Urtheil abgeben zu können, welches um so schämenswerther erscheint, als es von Männern, die dem Kampfplatz fern stehen, ausgeht und daher, wenn auch auf minder zahlreiche Erfahrungen basirt, in jedem Falle den Vorzug der Unparteilichkeit für sich haben dürfte.

## Frankreich.

Paris, 4. Juni. Der breiter Ocean meldet, daß Contre-Admiral Reynaud nach Paris berufen wurde, um Instructionen in Betreff seiner Sendung nach Amerika entgegen zu nehmen. Das Echo des Vallées kann aus guter Quelle melden, daß das Militärlager im Süden zu Anfang des nächstjährigen Sommers auf den großen Haide von Lannemezan errichtet und bis zu dieser Zeit die Toulousene Bahn bis zum Plateau von Lannemezan beendigt sein werde. Die Opinion Nationale hat sich durch eine eigenthümliche Beleuchtung, in welche Herr Emond About das Portrait des Prinzen Napoleon gestellt hat, höheren Octes sehr mißliebig gemacht. Wenn die Debatten über die Preß-Reformen nicht so nahe bevorstanden und die Persönlichkeit des Prinzen, wenn auch nur auf der Einwand, nicht gerade das Corpus delicti wäre so, hätte man sehr wahrscheinlich strengere Maßregeln gegen das Blatt ergriffen. So begnügte man sich mit einem offiziellen schriftlichen Verweise, der in die Patrie heute Abends eingerückt wurde, an demselben Tage, an welchem in der Frühe der Prinz von Boulon aus seine Meeresfahrt angetreten hat. — In den Tuilerien sollen wichtige Arbeiten ausgeführt werden; doch hat man der ungeheuren Kosten wegen den anfänglichen Plan eines vollständigen Neubaues aufgegeben. Man wird sich mit dem Umbau der beiden Flügel begnügen, wodurch die Ausgaben ungefähr auf die Hälfte reducirt würden. — Der Bischof von Poitiers macht wieder viel von sich durch einen neuen Hirtenbrief, jeden, den er unter dem Vorwande, Gebete wegen des andauernden Regenmangels vorzuschreiben, hauptsächlich gegen die Regierung gerichtet hat. Vice-Admiral Charner und Contre-Admiral Page sollen Ordre erhalten haben, aus den chinesischen Gewässern nach Frankreich zurückzukehren. Auf Befehl des Kaisers wird eben an dem Plane und Kostenüberschlage einer Expedition gegen Hué, die Hauptstadt von Cochinchina, gearbeitet. In den hiesigen offiziellen Kreisen ist man wegen Gayours Krankheit sehr beunruhigt, da man nach des Grafen Tode eine Katastrophe für unausbleiblich hält.

In Paris konnte bei der Stellung der „Opinion nationale“ zum Palais royal und den persönlichen Beziehungen des Herrn About zum Prinzen Napoleon ein Bericht About's über ein in der Gemälde-Ausstellung befindliches Portrait des Prinzen mit folgenden Stellen nicht unbemerkt bleiben: „Dieses Bild ist nicht nur eine schöne Zeichnung, es ist ein großes Werk, das Studium eines überwiegenden Geistes, die Frucht einer hohen Intelligenz. Wenn alle Dokumente der Zeitgeschichte untergingen, so würde die Nachwelt in diesem Rahmen den Prinzen Napoleon, wie er ist, wiederfinden. Da sehen wir ihn, diesen an den unrichtigen Platz gestellten Cäsar, den die Natur in die Gussform der römischen Kaiser geworfen und das Schicksal bis heute dazu verurtheilt hat, auf den Stufen eines Thrones die Arme zu kreuzen; stolz auf den Namen, den er trägt, und auf die Talente, die er entstellt hat, aber an einer sichtbaren Herzwunde leidend und erfüllt mit edler Entrüstung gegen ein Schicksal, welches ohne Zweifel nicht immer auf ihm lasten wird....“

Der alte Duc Pasquier, unter der Restauration Polizei-Präfekt, unter Louis Philippe Duc-Kanzler von Frankreich und Vorsitzender der Pairskammer, ist in der vergangenen Woche 95 Jahre alt geworden. Der Anklageact gegen Mirès und Solar beschuldigt dies, daß sie das Vermögen Anderer ganz oder zum Theil unrechtmäßiger Weise an sich gebracht oder verschleudert haben. So sind dieselben namentlich angeklagt, daß sie im Jahre 1860, zum Nachtheil der Actionäre der Compagnie du chemin de fer de Sarragosse à Pamplune eine Summe von 9 Mill. 151,750 Franken entwendet haben, die ihnen einfach als Mandat und mit der Bestimmung, einen angegebenen Gebrauch davon zu machen, eingehändigt wurden.

Der alte Duc Pasquier, unter der Restauration

Polizei-Präfekt, unter Louis Philippe Duc-Kanzler von

Frankreich und Vorsitzender der Pairskammer, ist in

der vergangenen Woche 95 Jahre alt geworden.

Der Anklageact gegen Mirès und Solar beschuldigt dies, daß sie das Vermögen Anderer ganz oder zum Theil unrechtmäßiger Weise an sich gebracht oder verschleudert haben. So sind dieselben namentlich angeklagt, daß sie im Jahre 1860, zum Nachtheil der Actionäre der Compagnie du chemin de fer de Sarragosse à Pamplune eine Summe von 9 Mill. 151,750 Franken entwendet haben, die ihnen einfach als Mandat und mit der Bestimmung, einen angegebenen Gebrauch davon zu machen, eingehändigt wurden.

Blanqui ist mit noch 5 Individuen, worunter sich auch eine Handarbeiterin befindet, wegen Theinhafte an einer seit nicht ganz drei Jahren bestehenden Geheimen Gesellschaft, deren Chef und Gründer er war, vor das Buchtpolizeigericht verhießen worden. Die Angelegenheit wird am 7. zur Verhandlung kommen.

## Großbritannien.

London, 4. Juni. Vice-Admiral Sir Richard Saunders Dundas ist hier gestern im Alter von 59 Jahren an einem Herzleiden gestorben. Der Tod erlitt ihn sehr plötzlich. Denn noch am Sonntage erfreute er sich anscheinend der besten Gesundheit und besuchte, wie gewöhnlich, die Kirche. Er war der zweite Sohn des Robert Saunders Dundas, zweiten Viscount Melville. In die englische Kriegsflotte trat er im Jahre 1817 ein. Er diente mit Auszeichnung im ersten chinesischen Kriege, bekleidete später mehrere Posten in der Admiraltät und ward während des Krieges mit Russland im Jahre 1855 als Nachfolger des Admirals Sir Charles Napier zum Befehlshaber des Great Eastern. — Der Great Eastern, welcher New-York am Morgen des 25. Mai verließ, ist gestern Abends um 9 Uhr in Liverpool angelommt. Er hatte 240 Passagiere an Bord. Seine größte Geschwindigkeit während der Überfahrt waren 350 Knoten in 24 Stunden. Es sind hier Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis zum 21.

April eingetroffen. D. Livingstone hatte an den in der Capstadt wohnenden königlichen Astronomen günstig lautende Briefe geschrieben. In Folge des am Zambese herrschenden unfreundlichen Klima's hatten der Doctor und der Bischof beschlossen, eine Entdeckungsreise auf dem Flusse Rumuva zu machen. Nach so eben veröffentlichten Berichten über die Baumwollzufuhr während der letzten 18 Jahre betrug dieselbe im Jahre 1843 673,193,116 Pfund, im Jahre 1859 1,225,989,072 Pf., und im Jahre 1860 1,390,938,752 Pfund. In Bezug auf die Produktions-Duellen war das Verhältnis der Einfuhr folgendes: Im Jahre 1843 aus America 85 p. Et., aus Indien 9 p. Et., aus anderen Ländern 6 p. Et.; im Jahre 1859 aus America 78 p. Et., aus Indien 16 p. Et., aus anderen Ländern 5 p. Et.

Wie es heißt, wird Dr. Schönlein nächstens aus Deutschland nach London kommen wegen des angegriffenen Gesundheitszustandes der Königin.

Einer Mittheilung der „Army and Navy Gazette“ zufolge wird die Regierung außer den im Bau befindlichen gepanzerten Fregatten noch 6 eiserne schiffse Fregatten erster Klasse auf Privatwerften bestellen, um mit Franzosen Schritt zu halten.

Berichten aus Bombay vom 12. Mai zufolge hatte Herr Laing am 26. April in der gesetzgebenden Rathskammer seine Finanzvorlage gemacht. Das Budget lautet befriedigend, indem ein Deficit nicht vorhanden ist. Die Scinde-Eisenbahn war am 11. Mai eröffnet worden.

## Italien.

Das schönste Wetter begünstigte das Turiner Fest vom 2., schreibt man der „R. S.“. Der König war in Begleitung eines zahlreichen Generalstabes erschienen. Gayours Abwesenheit und eben so jene Garibaldi's wurde bei diesem ersten Feste der italienischen Einheit vermisst. Dieser hatte aber an den König gedacht. Er schickte Victor Emanuel zur Feier des Festes eine große Photographie von sich, die eben erschienen ist. General Türr wurde mit Uebergabe des Geschenkes beauftragt, und dieselbe erfolgte am 1. Abends. Garibaldi schrieb unter sein Bild: „Victor Emanuel, dem Befreier Italiens, Joseph Garibaldi.“

Die Untersuchung in dem mailänder Prozesse wird immer breiter; an Verhafteten wurden bereits an 200, an Zeugen über 700 verhört, und die Verhaftungen dauern noch fort; die zwei Personen, welche das Zeichen zum Berstören in der Spiritus-Brennerei gegeben haben, sind in den Händen der Justiz.

Die Piemontesen errichten, wie der „G. di Venezia“ geschrieben wird, bei Gorese, 20 Meilen von Rom, an jener Stelle des von ihnen besetzten Gebietes, welche der Stadt am nächsten liegt, ein Lager. Französische und piemontesische Offiziere stattten einander dies- und jenseits der Grenze bei Terracina häufig Besuche ab.

## Donau-Fürsthäuser.

Aus Bukarest, 27. Mai, wird gemeldet, daß das neue, der Linken entnommene Cabinet, das an die Stelle des Ministeriums Katargi tritt, aus folgenden Männern besteht: Stefan Golesco, Minister-Präsident und Inneres; Boliutineano, Auswärtiges; Balcesco, Finanzen; Malinesco, Cultus; Argyropoulo, Justiz; Samescico, Krieg, jedoch nur interimistisch. Dieser Ministerwechsel erklärt sich zur Genüge aus dem Umstande, daß in Jassy ein Cabinet der Linken besteht, das mit Katargi, welcher mit seinen Collegen die Rechten angehörte, nicht auf die Dauer auskommen könnte. Der Fürst Kusa hat daher jetzt für beide Fürsthäuser Männer von der Linken ans Rücken berufen, damit in die Politik der Fürsthäuser mehr Einheit komme.

## Türkei.

Man erzählte sich in der Türkischen Hauptstadt, daß Sir H. Bulwer nach Paris versetzt und in Konstantinopel durch Lord Cowley ersetzt werden soll.

Eine telegraphische Depesche aus Konstantinopel meldet, daß der katholische Erzbischof der Bulgaren Joseph Sokalski den 4. d. offiziell von der Porte empfangen werden sollte. Er kommt von Rom zurück und wurde in Pera in ausgezeichneter Weise aufgenommen. Täglich kommen neue bulgarische Depeschen in Konstantinopel an, um dem neuen Erzbischof ihre Erfurcht zu bezeugen. Den 10. geht der Prälat nach Philippopolis, wo er seine bleibende Residenz nehmen wird.

## Russland.

Aus Moskau wird berichtet, daß der Kaiser dort am 30. Mai die Nachricht vom Tode des Fürsten Gortschakoff, Stathalters des Königreichs Polen, erhielt und sofort befahl, das Regiment, dessen Kommandeur der Verstorbene gewesen, solle fortan dessen Namen führen.

Die Leiche des Fürsten Gortschakow sollte nach Warschauer Berichten v. 1. mit der Eisenbahn nach Wien und dann zu Schiffe über Galatz nach Sebastianopol transportiert werden, um dort nach dem testamentarischen Wunsche des Verstorbenen beigesetzt zu werden. Wie es heißt, ist sie bereits vorgestern dort hin abgegangen.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

Kraau, 8. Juni. \* Die „Wiener Zeitung“ schreibt: Nach einer und zugeschickten Mittheilung aus Szegedin hatten sich am 24. Mai eine größere Masse Landvolker und viele Bewohner des Städchens Szoldow auf dem Friedhofe von Szoldow versammelt, um hier die Leiche des am 1. Jänner beerdigten Gregor Kistel aus Türgau auszugraben. Ursache dieses Vorhabens war das in der Menge Gläubige findende abergläubische Gerücht, daß das Chefschiff des verstorbenen Gregor Kistel ihm von allen Gattungen dieser Weltfrüchte in den Sarg hineingelegt habe, und es lediglich diesem Umstande zuschreibende, daß die Witterung im heutigen Jahr eine so ungewöhnliche, für die Saaten so überaus ungünstige und hierdurch ein Misserfolg und sogar eine Hungersnot zu befürchten sei. Den eindringlichen Lehren und Vorlesungen der von diesem Vorfall in Kenntniß gelangten Bevölkertheit ist es jedoch gelungen, die Volksmenge aufzulösen und von ihrem Vorhaben abzuwenden, so daß sich das ver-

gangene Jahr in der Hauptstadt von Persien ausgesetzt.

Constantinopel, 28. Mai. Die Pforte soll sich gegen Libanon einen christlichen Fürsten als Gouverneur zu bewilligen, und zu diesen Funktionen Halim Pascha, den Bruder des Bickeknigs von Aegypten annehmen wollen. — Depeschen aus Teheran melden die Eröffnung einer Telegraphenlinie zwischen dieser Stadt und Tebris. Dieselbe soll bis Tiflis ausgedehnt werden. In der Hauptstadt von Persien hat die Bevölkerung einen Aufstand zur Folge, welcher fast eine Revolution geworden wäre.

Levantinische Post. (Mitteli. des Lloydadversars „Vulcan“ am 6. d. M. zu Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 1. Juni. Trigi Pascha reist an die türkisch-russische und türkisch-persische Grenze, um Plätze für die Wachhäuser zu bezeichnen. Alle neuen Söllariate, mit Ausnahme des türkisch-italienischen, sind bereits geregelt. Aus Bagdad wird gemeldet, eine große Mecca-Karawane wurde in der Wüste von Arabern aus der Gegend von Anizeh überfallen und geplündert.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Boeckel.

Nr. 33210. Kundmachung. (2792. 3)

In Folge des h. Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. October 1853 S. 27493 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber, welche im laufenden Solarjahr 1861 zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe, dann jene für Forstchuz und zugleich technische Hilfspersonale zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift des h. Ministerial-Erlasses vom 16. Jänner 1853 (R. G. B. St. XXVI. Nr. 63 Seite 640) belegten Gesuche bis 15. Juli 1861 bei der k. k. Statthalterei und zwar: die im öffentlichen Dienste stehenden Individuen im gewöhnlichen Dienstreuge und die Uebrigen im Wege der betreffenden Kreisbehörde einzubringen haben.

Die Zeit und die Art, in welcher die obigen Staatsprüfungen stattfinden werden, werden später bekannt gemacht werden.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 22. Mai 1861.

### Obwieszczenie.

[Nr. 33210] W myśl wys. reskryptu c. k. Ministerstwa spraw Wewnętrznych z dnia 26 Października 1853 r. l. 27493 podaje się do wiadomości powszechnej, że kandydaci, którzy w bieżącym roku słonecznym 1861, do złożenia examinu rządowego na gospodarów lesnych tudzież na nadzorów lasów i pomocników technicznych będąc przypuszczem, podania swe według przepisu wys. reskryptu ministerialnego z dnia 16 Stycznia 1853 (Dz. Pr. P. część XXVI Nr. 63 str. 640) dokumentami należetymi zaopatrzone najdalej do 15 Lipca 1861 temu c. k. Namieństwu przedłożyć mają, mianowicie osoby w publicznej służbie zostające, w zwyczajnej drodze służbowej, inni zaś przez właściwe c. k. urzędy obwodowe.

Czas i tryb, jakim powyższe examina rządowe odbywać się będą, później ogłoszony zostanie.

Odc. k. Namieństwa

We Lwowie, dnia 22 Maja 1861.

N. 6015. E d i c t . (2775. 3)

Vom k. k. Tarnover Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es werde zur Hereinbringung der von Abuscha Rosenfeld erzielten Summe pr. 2000 fl. d. W. sammt Neben-Gebühren die executive Felsbietung der dem Schulden Notarii Keller gehörigen, am 14. Jänner 1861 gepfändeten und abgeschafften Fabrikate bewilligt, zu deren Vernahme zwei Termine und zwar auf den 10. und 17. Juni 1861 um 9 Uhr Vormittags mit dem festgesetzt werden, daß diese Fahrniß bei dem ersten Termine nur um oder über dem als Ausruhspreis dienenden Schädigungswert, bei dem zweiten Termine aber auch unter dem Schädigungswert gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Hierzu werden die Kaufleuten mit dem Weisze eingeladen, daß diese Licitation durch den Herrn k. k. Notar Janocha vorgenommen werden wird.

Tarnów, am 15. Mai 1861.

### Obwieszczenie.

C. k. Sad obwodowy Tarnowski uwiadamia, że na zaspokojenie sumy 2000 zlr. w. a. z przyn. przez Abuscha Rosenfelda wywalconej, przymusowa sprzedaja ruchomości, dnia 14. Stycznia 1861 dłużnikowi Naftali Kellerowi zajetych i ocenionych jest dozwolona. Przeznaczając do czynu sprzedaży dwa termina, a mianowicie na dzień 10. i 17. Czerwca 1861 o godzinie 9tej rano, z tem dołożeniem, że owe ruchomości przy pierwszym terminie tylko za cenę szacunkową, lub wżej takowej, zas przy drugim i niżej ceny szacunkowej za gotówkę sprzedanemi będą, zaprasza się chęć kupna mających z tym dodatkiem, że owej publicznej sprzedaji c. k. Notaryusz pan Janocha przedsięwziemie.

Tarnów, dnia 15. Maja 1861.

N. 6349. E d y k t . (2768. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia nimiejszym edyktom p. Jana Kantego Wędkiewicza lub jego nieznanych spadkobierców, że przeciw nim p. Karol baron Lariss, właściciel dóbr Bulovice dolne o extabulacyj obowiązku płacenia po-datków i innych danin z Chybina należących się, również ewikcyą zapisanej względem wypełnienia obowiązków w kontrakte z dnia 1. Wrzesnia 1810 wyrażonych ze stanu biernego czterech części dóbr Bulowice dolne II. Scheda do L. 6349 ex 1861 wniosł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do rozprawy na dzień 6. Sierpnia 1861 o godzinie 10tej przedpołudniem.

Gdy miejsce pobytu tych pozwanych jest nie-wiadome, przeto e. k. Sąd krajowy w celu zastę-powania pozwanych na koszt i niebezpieczenstwo tychże, tutejszego adwokata p. Dra Szlachetkowskiego z substytucją adwokata p. Dra Koreckiego ku-ratorom nieobecnych ustanowił, z którym spor wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem nimiejszym edyktom pozwanym, aby w zwycz oznaczonym czasie albo sami staneli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich następcy udzieliли, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrali, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych uzyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki samym sobie przypisać musiel.

Kraków, dnia 21. Maja 1861.

## Die kais. königl. privil. galizische

### Carl Ludwig - Bahn

beabsichtigt die  
zwischen Słotwina und Bogumiłowice,  
Prof. Nr. 767 - 769 befindliche, hölzerne Brücke über die Uświca durch eine

### stabile Brücke mit Eisenconstruction

zu ersetzen und die Herstellung der dabei vorkommenden Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermannsarbeiten im Offertwege zu vergeben.

Die betreffenden Arbeiten zerfallen in:

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| 1. Unterbau der Uświca-Brücke   | 25,088 fl. |
| 2. Uferversicherung             | 3,356 fl.  |
| 3. Dammanchüttung               | 5,986 fl.  |
| 4. Erbauung eines Wächterhauses | 3,700 fl.  |

Zusammen 38,130 fl.

Die Offerte müssen die Erklärung enthalten, daß der Offerent die Pläne, Preistabelle, allgemeinen und speziellen Baubedingnisse eingesehen, unterschrift und wohl verstanden habe, ferner müssen die Nachlässe in Prozenten deutlich ausgedrückt und endlich muß die Befähigung des Offerenten zu solchen Bauführungen nachgewiesen werden.

Die Anbote müssen bis

längstens den 24. Juni l. Z. versiegelt, mit der Aufschrift:

### Anbot zur Herstellung der Uświca-Brücke

an die Central-Leitung der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn in Wien, Stadt, Gebäude der Credit-Anstalt eingesendet werden, und denselben ist ein Erlagchein über ein bei der Gesellschaftskasse in Wien oder bei der Betriebsleitung in Krakau zu diesem Zwecke deponirtes

Badium von 1900 fl. d. M. beizulegen.

Das Project kann vom 1. Juni an bei der Centralleitung in Wien und bei der Betriebsleitung in Krakau eingesehen werden.

Wien, am 1. Juni 1861.

### Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig - Bahn.

## F A H R P L A N

für die Personen- Züge, auf der  
kaiserl. königl. privileg. gal. Carl Ludwig-Bahn  
vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

### In der Richtung

#### von Krakau nach Przemyśl

#### Station

#### Postzug Nr. 1 Personenzug Nr. 3 Personenzug Nr. 5

#### Abfahrt Ankunft Abfahrt Ankunft Ankunft Abfahrt

#### St. M. St. M. St. M. St. M. St. M. St. M.

#### Przemyśl

#### Abfahrt Ankunft Abfahrt Ankunft Ankunft Abfahrt

#### St. M. St. M. St. M. St. M. St. M. St. M.

#### Krakau

#### Abends 8 40 Vorm. 10 30 Früh 5 35

#### Bierzanów 8 59 9 26 11 11 2 6 17 6 41

#### Podłęże 9 22 9 46 11 17 11 17 6 40 6 41

#### Klaj 9 46 9 46 11 17 11 17 6 40 6 41

#### Bochnia 10 56 10 51 11 57 12 1 7 9 21

#### Słotwina 10 42 10 51 11 57 12 1 7 9 21

#### Bogumiłów 11 29 11 31 12 29 12 30 8 19 8 21

#### Tarnów 11 46 12 22 12 42 12 50 8 35 8 40

#### Zarawie 12 45 12 47 1 22 1 23 9 28 9 30

#### Dębica 1 10 1 30 1 41 2 1 9 53 10 3

#### Ropeczyce 1 56 1 58 2 21 2 22 10 28 10 30

#### Siedziszów 2 14 2 20 2 34 2 38 10 46 10 56

#### Trzcińskie 2 43 2 45 2 55 2 56 11 19 11 21

#### Rzeszów 3 14 3 24 3 18 3 26 11 51

#### Leżajsk 3 58 4 3 5 30 5 54 5 55

#### Przeworsk 4 44 4 50 4 23 4 27 5 55

#### Jarosław 5 22 5 32 4 53 5 55

#### Radyńno 5 59 6 4 5 23 5 25

#### Zarawie 6 32 6 33 5 49 5 49

#### Przemyśl 6 48 Früh 6 —

#### Nachm. — — — — —

#### Przemyśl 8 15 Früh 7 26 — — —

#### Zurawica 8 31 8 32 7 37 7 37

#### Radyńno 9 1 9 5 8 3 — — —

#### Jarosław 9 33 9 43 8 26 8 33 — — —

#### Przeworsk 10 13 10 23 8 59 9 4 — — —

#### Trzcińskie 11 13 12 14 10 31 10 32 2 55 3 —

#### Rzeszów 12 13 12 14 10 31 10 32 2 55 3 —

#### Siedziszów 12 36 12 44 10 50 10 55 3 23 3 29

#### Dębica 1 25 1 45 11 28 11 48 4 11 4 21

#### Bochnia 2 8 2 10 2 12 7 4 43 4 45

#### Czarna 2 53 3 8 12 39 12 46 5 27 4 40

#### Bogumiłów 3 23 3 25 12 58 12 59 5 55 5 56

#### Słotwina 4 3 4 9 1 27 1 31 6 34 6 42

#### Klaj 5 20 5 28 2 24 2 26 7 53 7 56

#### Podłęże 5 20 5 28 2 24 2 26 7 53 7 56

#### Bierzanów 5 48 5 55 2 40 2 45 8 16 8 20

#### Krakau 6 15 Früh 3 — Früh 8 40 Abends

#### Przemyśl 8 15 Früh 7 26 — — —

#### Zurawica 8 31 8 32 7 37 7 37

#### Radyńno 9 1 9 5 8 3 — — —

#### Jarosław 9 33 9 43 8 26 8 33

#### Przeworsk 10 13 10 23 8 59 9 4 — — —

#### Trzcińskie 11 13 12 14 10 31 10 32 2 55 3 —

#### Rzeszów 12 13 12 14 10 31 10 32 2 55 3 —

#### Siedziszów 12 36 12 44 10 50 10 55 3 23 3 29

#### Dębica 1 25 1 45 11 28 11 48 4 11 4 21